



## Bekanntmachung

### **Feststellung nach § 23 a Abs. 2 Satz 3**

### **Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

**Az. 22/04/5.1/2025/0109Tao-Hab**

**6620#2025/0116-0111 22**

Anzeigeverfahren gemäß § 23 a BImSchG der Firma Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG, Binger Str. 173, 55218 Ingelheim am Rhein mit Schreiben vom 02.12.2025 an die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz.

Angezeigtes Vorhaben:

Stilllegung des LPG-Tanks an der Regenerativen Nachverbrennung (RNV), der für eine Gas mangellage vorgesehen war

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd macht hiermit als zuständige Überwachungsbehörde öffentlich bekannt, dass für das Vorhaben kein störfallrechtliches Genehmigungsverfahren nach § 23 b Abs. 1 BImSchG durchgeführt wird.

Rechtsgrundlage der Prüfung ist § 23 a Abs. 2 Satz 1 BImSchG in der Fassung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetz zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2023/2413 für Zulassungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und dem Wasserhaushaltsgesetz sowie für Planverfahren nach dem Baugesetzbuch und dem Raumordnungsgesetz, zur Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes und zur Änderung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr.189).

Gründe der Entscheidung:

Die Prüfung der am 02.12.2025 eingereichten Anzeigeunterlagen durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz, hat ergeben, dass

durch die störfallrelevante Änderung des LPG-Tanks an der Regenerativen Nachverbrennung (RNV) der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten weder erstmalig unterschritten, noch räumlich weiter unterschritten, noch eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Mainz, den 16.01.2026

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Regionalstelle

Gewerbeaufsicht Mainz

im Auftrag

gez.

Dr. Hans-Jürgen Zimmer